

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 12.10.2022

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens,
Weserstraße 1, 26419 Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:20 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Andreas Bruns

Ausschussmitglieder

Heide Bastrop

Ingbert Grimpe

Dennis Gunkel

Perdita Gunkel

Janto Just

ab 17:10 Uhr

Detlef Kasig

Hans Müller

Maximilian Striegl

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling

StOAR Elke Idel

StAR Marco Kirchhoff

Auszubildende Lena Höpfner

Gäste

RM Christian Berner

RM Medeni Coskun

RM Axel Homfeldt

RM Heino Putzehl

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden – insbesondere die Auszubildende Frau Lena Höpfner –.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2022 und 11.05.2022 -
öffentlicher Teil

Die Niederschrift vom 28.04.2022 und vom 11.05.2022 öffentlicher Teil wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

6. Jahresabschluss 2011 der Stadt Schortens; Entlastung des
Bürgermeisters; Feststellung und Verwendung des Ergebnisses **SV-Nr.
21//0344**

StAR Kirchhoff stellt die Inhalte der Sitzungsvorlage vor.

Anschließend ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat möge beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Schortens in der Fassung vom 30.06.2022 wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschlossen.
2. Für das Haushaltsjahr 2011 wird dem Bürgermeister Gerhard Böhling die Entlastung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.
3. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von -1.606.817,13 € wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 24 Abs. 1 KomHKVO mit dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 393.746,46 € verrechnet. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.213.070,67 € wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m § 24 Abs. 2 KomHKVO in der Bilanz auf das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.

7. 2. Quartalsbericht 2022 des Fachbereichs Finanzen **SV-Nr. 21//0342**

Der TOP 7 wird gemeinsam mit TOP 8 unter TOP 8 behandelt.

8. Unterjähriger Finanzbericht zum 2. Quartal 2022 **SV-Nr. 21//0343**

StOAR Idel erläutert die wesentlichen Inhalte des 2. Quartalsberichtes 2022 des Fachbereichs Finanzen und des unterjährigen Finanzberichtes zum 2. Quartal 2022. Ergänzend führt StOAR Idel aus, dass inzwischen der vorläufige unterjährige Finanzbericht zum 3. Quartal vorliegt. Daraus ergibt sich eine weitere Verbesserung des Jahresergebnisses. Die Prognose geht von einem Jahresergebnis in Höhe von 1.543.060 € aus.

(Anmerkung der Verwaltung:

Der vorläufige unterjährige Finanzbericht zum 3. Quartal 2022 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

RM Kasig merkt an, dass sich der Haushalt sehr erfreulich entwickelt hat. Dies spiegelt sich auch im vorläufigen unterjährigen Finanzbericht zum 3. Quartal wieder.

9. Bericht zum Investitionscontrolling **SV-Nr. 21//0347**

StOAR Idel stellt den Bericht zum Investitionscontrolling vor.

RM Bruns regt an, die Umsetzung so praktisch und angenehm wie möglich für die Fachbereiche zu gestalten.

10. Haushalt 2023 und Investitionsprogramm 2023-2026 1. Entwurf **SV-Nr. 21//0345**

StOAR Idel erläutert die wesentlichen Aspekte zum 1. Entwurf des Haushaltes 2023 und zum Investitionsprogramm 2023-2026 vor. Im Haushaltsentwurf wurde zunächst ein Betrag in Höhe von 200.000 € für die geplante Gasumlage mit aufgenommen, welcher nunmehr zu korrigieren ist.

RM Just stellt fest, dass sich der Überschuss in Höhe von 475.994 € um rund 1,9 Mio € auf einen Fehlbedarf in Höhe von 1.444.838 € verschlechtert.

Auf Nachfrage von RM Bruns, ob sich aufgrund der Verbesserung im vorläufigen unterjährigen Finanzbericht zum 3. Quartal auch die Werte im Haushalt 2023 nochmal verbessern würden, teilt StOAR Idel mit, dass dies nicht der Fall ist. Dadurch wurden die Werte im Haushalt 2023 lediglich bestätigt.

RM Kasig erkundigt sich, ob entsprechende Mittel für den Radwegeplan im Haushalt 2023 enthalten sind und äußert Bedenken, dass dieses Vorhaben sonst gegebenenfalls nicht durchgeführt werden könnte. StOAR Idel teilt hierzu mit, dass neben den einzeln dargestellten Beträgen für Planungen im Teilhaushalt 21 ein weiterer Sockelbetrag im Ergebnishaushalt für Planungsleistungen zur Verfügung steht. Diese Mittel können hierfür herangezogen werden.

Weiterhin merkt RM Kasig an, dass sich die Positionen für den Kindertagesstättenbereich aufgrund der Übergabe an den Landkreis Friesland zum 01.08.2023 noch ändern können.

RM Just bittet darum den Schuldenstand vollständig über das Jahr 2023 hinaus darzustellen.

RM Bruns fragt nach den Konsequenzen, wenn der Fehlbedarf nicht reduziert werden kann.

BM Böhling erläutert, dass in so einem Fall ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. Nach den derzeitigen gesetzlichen Vorschriften kann darauf verzichtet werden, wenn der Fehlbedarf vollständig auf die epidemische Lage oder die Folgen des Krieges in der Ukraine zurückzuführen ist. Dies ist eher schwer zu begründen.

RM Kasig erkundigt sich nach möglichen Überlegungen seitens der Verwaltung – beispielsweise im Energiesektor – die zu einer Verbesserung des Haushaltes führen können.

BM Böhling führt aus, dass diesbezüglich aktuell Planungen durchgeführt werden. Für Windkraftanlagen zum Beispiel kann sich das Verfahren derzeit auf etwa fünf Jahre belaufen, sodass hier zeitnah nicht mit entsprechenden Erträgen zu rechnen ist. Es wird jedoch nicht – wie in anderen Kommunen – über Steuererhöhungen nachgedacht.

RM Just begrüßt, dass derzeit nicht über Steuererhöhungen nachgedacht wird, gibt jedoch zu bedenken, dass hinsichtlich der Kreisumlage mit 51 Punkten gerechnet wurde und hier eine Verschlechterung drohen könnte. Weiterhin erkundigt sich RM Just, wie die Stadt Schortens im Vergleich zu den anderen Kommunen finanziell dasteht.

BM Böhling teilt hierzu mit, dass man dies aktuell nur schwer beurteilen kann. Beim Finanzausgleich schneiden die Kommunen aus Niedersachsen im Vergleich zu Kommunen aus anderen Bundesländern am schlechtesten ab. Anderen Kommunen geht es insgesamt schlechter. In Schortens ist für das Jahr 2022 im Haushalt von einem Überschuss in Höhe von etwa 1,5 Mio. € auszugehen. Allerdings wird man weiterhin vorsichtig rechnen.

RM Striegl erläutert, dass man den 1. Haushaltsentwurf 2023 so nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen sollte. Neben dem Aspekt der Schuldenentwicklung ist nach den gesetzlichen Vorschriften der Haushaltsausgleich in den Vordergrund zu stellen. Auch sind noch Punkte aus dem Feuerwehrbedarfsplan sowie der Schulbereisung zu berücksichtigen. Aus diesen Gründen sollte die Verwaltung einen 2. Haushaltsentwurf vorlegen wonach der Haushalt ausgeglichen ist.

RM Striegl stellt sodann folgenden Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt einen 2. Haushaltsentwurf mit einem

ausgeglichenen Haushalt zu erstellen und diesen in die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft im November einzubringen. Bei Bedarf ist eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft im Dezember anzusetzen in welcher der Haushalt dann beschlossen werden kann.“

Der Antrag wird bei Stimmenthaltung der Mitglieder der SPD-Fraktion angenommen.

11. Anfragen und Anregungen:

11.1. Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung

RM Striegl erkundigt sich nach einem aktuellen Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung in Schortens. StOAR Idel sagt zu, diesen in die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft aufzunehmen.

Schortens, 18.10.2022

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer